

Das XV. Capittel.

Eine nützliche Erklerung / was in einem jeglichen Monat / eine Fraue / so lange sie schwanger gehet / ordentlich betrachten vnd fürnehmen soll.

In den Ersten zwey Monaten.

S bald sie befindet / oben auß dem dritten Capittel / das sie schwanger sey / sol sie alle grosse Leibes bewegunge mit höchstem fleiß vermeiden / nicht behende lauffen / auch auffm Wagen oder auffm Pferde nicht schnelle vnd starck bewogen werden / damit die Acetabula oder bande nicht zerreißen / oder losz werden möchten / darauff denn eine vnzeitige Geburt erfolgen köndte. Die Arm sol sie nicht empor oder vbersich heben / keine schwere last tragen / auff harten Stülen oder Bencken nicht sitzen. Vor der Mahlzeit sol sie fein langsam hin vnd wieder spazieren / oder den Leib / oder die Arme sanffte reiben lassen. Die Speise sol wol dawig sein / sol nicht sehr starcken Wein trincken / sondern der etwas schwach oder gebrochen sey. Viel süsse Speise dienet ihr nicht / Item / die auffbleset / oder Winde machet / auch was scharff oder strenge ist / als Senff / Zypollen / Merretig / ꝛ. Item / Erbs / Kohl / Grücke / Milch. Hunger oder viel fasten dienet ihr nicht / deßgleichen auch nicht der durst / Item viel wachen / gram / zorn / trawrigkeit. Ihre Freunde vnd Bekandten / die sie besuchen oder ihr zusprechen / sollen solcher Speise nicht gedenccken / oder dieselbe nennen / welche man nicht bekommen könne / oder die ihr schedlich sein möchte / damit nicht eine vnzeitige Geburt erfolge / oder

H ij

die